

Gemeinde Haselbachtal

Beschlussesgegenstand: Bauleitplanung – Ergänzungssatzung „Reichenbacher Straße“ im OT Häslich - Billigung und Offenlage

Ausfertigungsdatum: 25. 05. 2020 **Beschlussausfertigung:** 1 - 17

Beschluss-Nr. 10/V/2020 **Beschluss-Tag:** 20. 05. 2020

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haselbachtal billigt in seiner öffentlichen Sitzung am 20. Mai 2020 den Entwurf der Ergänzungssatzung „Reichenbacher Straße“ im Ortsteil Häslich einschließlich Begründung in der Fassung vom 05. Mai 2020.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung ist gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zu beteiligen und die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB von der Auslegung in Kenntnis zu setzen.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung gemäß § 4a Absatz 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Begründung:

Mit Beschluss 9/V/2020 hat der Gemeinderat der Gemeinde Haselbachtal die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Reichenbacher Straße“ im Ortsteil Häslich beschlossen.

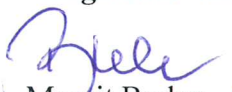
Auf Grundlage der bauplanungsrechtlichen Vorschriften sind als nächste Verfahrensschritte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 und 4 BauGB zur Prüfung des Satzungsentwurfes bzw. zur Einsichtnahme notwendig.

Anlage:

Entwurf vom 05. Mai 2020 einschließlich Begründung

Abstimmungsergebnis:

Stimmen insgesamt: 17
anwesende Stimmen: 15
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -
Ausgeschlossen auf Grund § 20 SächsGemO: -


Margit Boden
Bürgermeisterin

